

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schwaigen
am Montag, den 9. Februar 2026

Sämtliche 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 9 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beschluss Nr. 3

Akz.: 6102

6. Änderung des Bebauungsplanes Hansltrad, Änderungsbeschluss und weiteres Verfahren

A. Beschluss:

Der Sachvortrag sowie die Lagepläne vom 26.11.2025 und 01.02.2026 werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Schwaigen wird aufgrund des getätigten Grundstücksverkauf auf Fl.Nr. 728/47, Gemarkung Schwaigen den bestehenden Bebauungsplan Hansltrad hinsichtlich der Festsetzungen eines Parkplatzes überarbeiten.

Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass auf der bisherigen Parkplatzfläche auf Fl.Nr. 728/47 eine Wohnbebauung möglich ist. Dazu soll die Baugrenze auf das Grundstück Fl.Nr. 728/47 und 731/1 entsprechend dem Lageplan vom 26.11.2025 erweitert werden, sowie die Parkplatzflächen als Bauflächen dargestellt werden. Ansonsten gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplan mit 1., 2., und 5. Änderung.

Die Gemeinde Schwaigen wird deshalb ein bauleitplanerisches Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in die Wege leiten.

Die Gemeinde Schwaigen beschließt somit die 6. Änderung des Bebauungsplanes Hansltrad nach § 13 BauGB in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG.

Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Die Übereinstimmung des Auszuges
mit den Einträgen im Niederschriftenbuch
wird beglaubigt

Schwaigen, den 13. Februar 2026



Gemeinde Schwaigen
i.A.

Beate Pörner
Standesbeamtin